

Nebrauer Anzeiger

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Erscheinet
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 6,00 Mark.
Durch die Post 15,00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 18,00 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anspruch für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Köslagen.
Telefon: Amt Köslagen Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter
Raum 60 Pfa., der 90 mm breite 100 Pfa.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Schiffleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Köslagen.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.
Nr. 34.

Sonnabend, den 29. April 1922.

5. Jahrgang.

Nebra, 29. April.

Der 1. Mai als allgemeiner Werkfeiertag ist eine der bedeutsamsten Forderungen der internationalen Arbeiterbewegung. Um seine geliebte Anerkennung ringen seit Jahrzehnten die Vorkämpfer der ganzen Welt. Mit auch der Gedanke des 1. Mai als einer Weg, dem ersten internationalen Sozialistenkongress in Paris 1870, genau umschrieben worden, so hat sich doch bis heute in weiten Kreisen, selbst innerhalb der Arbeiterchaft, eine Auffassung Platz gegriffen hat, die von dem Urgedanken oft recht weit abdriftet. Die politischen Parteien haben seine Erhebenung für ihre Zwecke nutzbar gemacht und nicht selten zum Schaden der Gesamtheit überspannt. Solange in Deutschland in den Jahren vor und während des Krieges von der fortschreitenden Macht dem 1. Mai die Würde eines gesetzlichen Feiertags abgeprochen und den demnach fehlenden Arbeitern der beherrschende Schutz gegenüber Maßnahmen verweigert wurde, verband das große Schien alle politisch aktiven Arbeiterherzen und glom in ihnen wie ein Fünfen unter der Woge. Als dann nach der Revolution im November 1918 die Sozialdemokratie die Faktionen der politischen Macht eroberte, war es ihr erstes Werk, neben der Einführung des Achtstundentags den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag zu veranlassen. Der Wechsel in den Regierungen stellen der einzelnen Bundesstaaten rüttelte auch an dieser sozialistischen Erregung und die Arbeiterchaft ist heute gezwungen, den Kampf um die Anerkennung ihres Erbes ebenso hartnäckig weiterzuführen wie früher. Dieser Kampf vermag auch eine Einheitsfront innerhalb der verschiedenen Arbeitergruppen zu schaffen.

Die man einen Garten aussucht, das wird heute Abend im Gahhof „Zur Burg“ in einer vom Landwirtschaftlichen Hausbauverein einberufenen Versammlung Herr Gartenbauinspektor v. e. b. n. Freyburg vortragen. Der Gemütschulden und muß heute gefördert werden als bisher und es ist nötig, daß besonders die Frauen dafür gewonnen werden. Wir werden darauf sein, daß nicht etwa nur Mitglieder des Vereins geladen sind, sondern jede Frau (aber auch Männer), die Interesse an Gartenbau hat, willkommen ist.

Die Nebrauer Lichtspiele bringen am nächsten Sonntagabend der 3. Teil des fesselnden amerikanischen Filmmittels „Das große Raubschiffmännchen“, welcher den Untertitel „In der Gewalt eines Wahnsinnigen“ führt.

Alle Neuhe! Nachdem die Stadter durch die stieren Preislisten wohl bedrückt sein dürften, werden die Regierender mit ihrem Schlachtruf „Wohl Holz!“ an. Das erste Preisregeln ist für nächsten Sonntag in der „Schneiderei“ in Wippenburg angelegt und wie uns berichtet wird, gibt für diejenigen, die die Angelegenheit zu dirigieren verstehen, schöne Gewinne.

Für Angehörige des ehem. 153. Inf.-Regts. (Altenburg). Am 6. und 7. Mai findet in Altenburg der erste Regimentstag statt. Bei dieser Gelegenheit soll auch der Gedenkfeier zu einem würdigen Denkmahl für die Gefallenen des Regimentes geleitet werden. Ehemalige 153er werden gewiß gern der Einladung folgen, denn ein Wiedersehen mit treuen Kameraden rührt sich ja jeder.

Gegen die Preissteigerungen und die Überwachungen wendet sich der Landrat unseres Kreises in einer Bekanntmachung, in der den Herren Ortsräten und Gutsverwaltern folgende Maßnahmen dringend empfohlen werden: 1. Die Verpackung oder Verfertigung aller den Gemeinden zugehörigen Objekten erfolgt nicht etwa einzeln in der Obhut, sondern zu den im Frieden üblichen Zeiten. 2. Bei der Erstellung des Auftrages sollen nach Möglichkeit in erster Linie einheimische Händler und Händler des Bezugs berücksichtigt werden, die sich vor dem Krieg schon beteiligt haben. Insofern ist auf Strebschuldigkeit Rücksicht zu nehmen. 3. Jede Verpackung muß schriftlich verpackungsgemäß festgelegt werden. 4. Jeder Vertrag muß die unter Konventionsstrafe gestellte Verpflichtung enthalten: a) einen Prozentsatz seines Kaufs, der für den örtlichen Bedarf unbedingt erforderlich ist und in jedem Falle besonders zu berücksichtigen ist, innerhalb der Gemeinde zum Verkauf zu bringen. b) dabei soll diejenigen Angebotspreise einzuhalten, welche etwa von der örtlichen oder Bezirksverwaltungsstelle oder im Vertrag selbst festgelegt sind. 5. Die Stadt und Landkreise treten sofort in Fälligkeit mit den in ihrem Bezirk vorhandenen größeren Unternehmen über deren Organisation und Verhältnisse für die Vermehrung etwaniger Verwendung der beimischen Bevölkerung bei ihren Großbeständen nach außerhalb entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Bei Verpackungen ist zu berücksichtigen, daß der Anbieter schriftlich des angebotenen Ertrages in einem angemessenen Preisverhältnis zum Werte der Ware steht. Es ist hierbei von den Friedenszeiten auszugehen unter Berücksichtigung der jetzigen Geldverhältnisse. 6. In Friedenszeiten unter den gleichen Ertragsverhältnissen kann etwa um das 15- bis 20-fache höher bemessen werden, was darüber hinausgeht, fällt unter den Begriff der überhöhen Verordnungen vom 8. Mai 1918 und 27. November 1919.

Im allgemeinen Interesse ist der Erlaß dieser Bekanntmachung nur zu begrüßen. Hoffen wir, daß die empfohlenen Maßnahmen von allen Interessenten auch beachtet und befolgt werden.

Tipps. Im Saale des Herrn Koch wird am Sonntag der Gaubacher Männer-Gesangverein einen Theatervorstellung mit Wall abhalten, an dem Wäse recht gute Unter-

haltung finden werden. Zur Aufführung gelangt das immer wieder gereinigte Volksstück: „Des Wägers Heimkehr“. Den Schluß bildet ein stölicher Ball.

Der Kampf um die Schule.

Während die Ereignisse der äußeren Politik alle Zeitungen erfüllen, während unser Volk gezwungen wird, sich mit den internationalen Konferenzen auseinanderzusetzen, wird es von Kämpfen, die sich innerhalb unseres Staates abspielen, abgelenkt, und gerade in diesen Monaten wird ein Kampf innerhalb unseres Staates ausgefochten, dessen Ausgang für das Wohl unseres Volkes und unseres Staates mindestens dieselbe Bedeutung haben wird wie die Erfolge oder Niederlagen unserer Regierung in Genoa. Es ist der Kampf um die Schule, bzw. um das Volksschulgesetz. Dieser Kampf ist nicht nur Sache der Parlamente, das ganze Volk mußte hierbei tatkräftig mitwirken. Aber leider haben wir nur die Pächterbetrieblagen, in erster Linie Arbeiterchaft und Kirche, auf dem Kampfplatze, die große Masse des Volkes steht diesen wichtigen Ereignissen gleichgültig bei. Dabei hat der Kampf nicht etwa erst begonnen, er wird sich schon in den nächsten Wochen um endgültigen Sieg oder endgültige Niederlage handeln. Um nun für diese letzten Stadien dieses wichtigen Kampfes gerüstet zu sein, hatte sich die Lehrerchaft des unteren Unterrichtes am Sonnabend, den 22. April im Gahhof „Zur Uhrstrubahn“ zu Garsdorf zu einer Sitzung eingefunden, in der das ehemalige Mitglied der Reichsschulkonferenz, Herr Viktor Wigge aus Artern, in einem längeren Vortrag die Gefahren des Volksschulgesetzes für unsere Volksschule behandelte.

Nachdem Kantor Witte, Kirchschwestern, der Vorsitzende des einberufenden Lehrereines freubund und Ungelegen, kurz auf die Bedeutung der Sitzung hingewiesen hatte, ergriß Herr Viktor Wigge das Wort; in seinem 1 1/2 stündigen Vortrage führte er ungefähr folgendes an:

Zu allen Kämpfen, die ein armes getrimmelter Staat gerade jetzt auszufechten hat und die gewandt an sein in Grundfesten rütteln, gefaßt sich noch ein nicht minder schwerer innerpolitischer Kampf, nämlich der um die Volksschule. Solche innerpolitischen Kämpfe haben fast ausnahmslos eine mehr oder minder lange geschichtliche Entwicklung, und gerade dieser Kampf um die Volksschule ist nur das Endstadium in einer jahrhundertelangen Reihe von erbitterten Kämpfen, die sich im Laufe der Jahrhunderte abgetragen haben. In dem Kampfe, der unter deutscher Vorkriegszeit hat, hatte es sich um einen Staat zusammenzuschließen. Es ist der alte Kampf zwischen Staat und Kirche.

Die germanische Religion war eine Religion vollster persönlicher Freiheit. Der Germane war an seinen Glaubenssätzen, an sein Dogma gebunden, er erlebte seine Religion täglich und konnte sie nach seinem Glauben gestalten. Da kam das Christentum zu ihm in Form einer nach Weltlichkeit strebenden Priesterchaft. Nicht der gütige Hirte, der alle Mühseligkeiten töfen wollte, sondern der ehrgeizige Priester, der herrschen und besitzen wollte, dem das Volk sich ohne Widerrede beugen sollte, predigte ihm das neue Evangelium. Und als es sich in seinem unverdrossenen Naturgefühl dagegen auflehnte, wurde er mit Gewalt dazu gezwungen, sich unter der Kirche zu beugen, und Jahrbunderte lang herrschte die kirchliche Unumschränktheit. Die Unterwerfung des deutschen Volkes war nur eine Episode in dem großen Ringen nach Weltlichkeit. Um die Eigenart der unterworfenen Völker kümmerte man sich wenig, das Wohl des Staates, die nationalen Interessen wurden mit Füßen getreten, man wollte ja die ganze Welt zu einer Herde machen.

Der Kampf gegen die Kirche gegen die herrschende Kirche, das ursprüngliche Ziel derselben spielte in dem Gedanken, der dem germanischen Geiste voll und ganz entsprach: „Es gibt auch eine Kirche ohne Priester“. Jeder verlagte stattdessen beim Aufbau dieser neuen Kirche, er richtete sie im Geiste der alten überwindlichen Priesterkirche, und wieder legte man das Volk in die Fesseln der Dogmen. Auch die lutherische Kirche blieb eine solche, die herrschen wollte. Und im großen blutigen Kampfe zwischen den zwei herrschenden Kirchen, im schmerzlichen Kampfe wurde unser Vaterland vertrieben, wurde die Blüte des Volkes hingeschlagen. Aber das Nachsprinzip der Kirche war nicht vertrieben, nur vorzüglicher war sie geworden; denn es galt in der Folgezeit schärferen Waffen, nämlich der durch die erwachenden Wissenschaften gebrachte Aufklärung entgegenzutreten, und da fielen sich die Kirche eine härtere Stellung, indem sie die Schule in ihren Dienst stellte. Aufgedrängte Herrscher versuchten, diese Stellung für den Staat, der das Nationale, im Gegensatz zur internationalen Kirche verlor, zu erlangen, aber mit wenig Erfolg. Friedrich der Große, der glänzendste Vertreter des Staatsglaubens, mußte am Ende seiner Tage flagen: „Ich habe es satt, über Sklaven zu herrschen“. Er hatte zwar einen wichtigen Sieg errungen, der Staat sicherte sich das alleinige Recht über die Schule, aber die Kirche erreichte es doch, daß dieses Recht nur äußerlich vorhanden war, durch die Einrichtung der städtischen Schulämter. Als die Schule nach 1848 der Kirche noch einmal vollständig zu entziehen dachte, da schlossen sich die Kampftruppen beider Kirchen in Deutschland zu politischen Parteien zusammen und so entstand die katholische konservativ-partei und die kirchlich-ultramontane Partei, das Zentrum, und wieder war der bestimmende Einfluß auf die Schule gestrichelt.

Die Sozialdemokratie nahm nun den alten Kampf gegen die Kirche auf, aber mit unzureichenden Mitteln, weil sie sich nur auf den Boden ihrer Partei stellte, und nicht auf den des ganzen Volkes; weil sie über ihren Parteinteressen die nationalen Lebensnotwendigkeiten außer Acht ließ. Sie sah in der Kirche nur die Feindin der unteren Volksklassen, die die Schule der herrschenden Klassen fratis, die die Schule für ihre Zwecke in Anspruch, sie sah aber nicht ein, daß die Kirche, besonders die katholische, die gesamten nationalen Interessen veranschauligte oder sogar mit Füßen trat. So kam der Weltkrieg und als seine Folge die Zerrüttung unseres alten Staates. Jetzt galt es, einen neuen Staat zu gründen

und der deutsche Staatsgedanke schien sich anfangs beim Aufbau kräftig zu entwickeln. Da stellte es sich aber leider heraus, daß in unserm Volke der Staatsgedanke nur flüchtig entwickelt ist. Der Deutsche sieht sich wohl als Stammesgenosse, als Parteigenosse, aber nur sehr wenig als Deutscher.

Aus dem anfangs erkaltenden Staatsglauben ist die Reichsverfassung geboren, und sie bestimmt in der richtigen Einführung die nationalen Interessen, daß die neue Schule eine reine Volksschule sein sollte, daß die Kinder aller Stände gemeinschaftlich in derselben Schule einen großen Teil ihrer Verjahre erleben sollten. Da erwiderte aber die Kirche, und sie hat so fort, daß ihr jetzt die Schule gänzlich zu entziehen drohe und sie brachte es fertig, daß in Weimar ein unheilvoller Schulkompromiß geschlossen wurde, indem sie, geführt durch ihren immer noch harten Einfluß auf die Volksmassen, falls die Volksschule nicht aufgelöst werde, die Errichtung der jungen Staatsmessen in Frage stellte. Die Reichsverfassung hatte ursprünglich nur die Volksschule für die ersten 4-6 Schuljahre vorgesehen. Der Kompromiß bewirkte nun, daß als gleichberechtigter nebeneinander noch weitere Schulen gegründet werden können.

Folgende Schulen sind möglich, und im Volksschulgesetz sind für diese Schulen die Grundlinien entworfen:

a) Die Volksschule. Diese Schule ist konfessionell, also nicht nur der Religion anhängig, sondern auch von demselben derselben Konfession befreit. Alle anderen Unterrichtsstellen sind, soweit sie möglich ist, in ihrer Schaffung konfessionell. Das trifft besonders zu für die Mädchen- und Deutsch-, aber die eifrigen Vertreter dieser Schulgestaltung behaupten, alle Unterrichtsgegenstände können im Geiste der Konfession gehalten werden. Das das für konfessionell-konfessionelle Schulen bedeutet, ist nicht schwer zu erraten. Alle Lehrer an dieser Schule müssen sich verpflichten, den gesamten Unterricht den Lehrlingen der betr. Kirche gemäß zu erteilen. Für sie gibt es hier keine Vorkurs. Stimmen sie nicht mehr mit dem Geiste der Schule überein, so müssen sie für den Amt an dieser Schule niedertreten. Die konfessionelle Schule wird also ihrer Eigenart gemäß das Trennende betonen müssen, und sie darf keine Vorkurs sein, sondern sie muß sich nicht aufgeben will. Sie ist eine Schule im Geiste der alten privilegierten Regulative aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

b) Die Volksschule. Sie kann von allen Kindern jeder Konfession und Weltanschauung besucht werden. Religion ist oberflächlich beifach, wird durch die verschiedenen Konfessionen getrennt erteilt. Also gibt es evangelische, katholische und jüdische Schulen, daneben für die Kinder, die an keinem der Unterricht teilnehmen, Unterricht in Lebenskunde. Der Welt-Unterricht wird im Geiste der Konfession erteilt. Die übrigen Fächer sind ohne Ausnahme konfessionell, aber damit ist nicht gemeint, daß alles allgemeinen Religionslehre daraus verbannt wäre. Die Stoffe allgemeinen religiösen Inhalts bleiben nach wie vor bestehen, das geschieht sich besonders auf den Deutschunterricht. Den Lehren steht es frei, die Religionstunden zu übernehmen oder abzulehnen. Die Volksschule wird im Gegensatz zur Konfessionsschule das Gemeinsame hervorheben. Sie gewährleistet für jede Konfession einen Teil-Unterricht im Sinne und nach Weisung der betr. Kirche und berücksichtigt daneben in den übrigen Fächern das gesamte Kulturgut des deutschen Volkes, damit also auch das allgemeine religiöse Kulturgut der Deutschen. Der Lehrer darf nicht im großen und ganzen willige Preisgeben im persönlichen Geiste, er hat sich nur von dem Gedanken des Staatswohles leiten zu lassen. Der Unterricht wird im Sinne einer freien, modernen Pädagogik erteilt.

c) Die Weltanschauungsschule. Sie ist eine Schule in der Art einer Konfessionsschule, die deren anhaltend religiösen Lehren und Glaubenssätze in der Lehre und Systeme irgend einer Weltanschauung erteilt. Wenn in der Konfessionsschule die Religion beibringt, wird in der Weltanschauungsschule durch Umrüstung irgend einer religiösen (Sekten) oder philosophischen (Wissenschaften) Weltanschauung erteilt. Sie wird die großen Mängel der Konfessionsschule nur noch härter hervortreten lassen, außerdem muß noch bemerkt werden, daß Kinder für eine Weltanschauung niemals reif sein werden.

d) Die weltliche Schule. Sie ist eine Volksschule für alle Kinder, die nicht an Religionen teilnehmen sollen. Religionsunterricht ist durch Lebenskunde ersetzt. Sie muß aber nicht unbedingt alles allgemeine religiöse aus dem Kulturgut unseres Volkes abheben, und da die gesamte Kultur unseres Volkes außerordentlich stark von der christlichen Religion beeinflusst und durchdringt ist, so wird sie für die übrigen Fächer an einer außerordentlich hohen und einheitlichen stehen.

Das sind die vier Schulen, die der Volksschulgesetzentwurf vorkräft. Der Deutsche Lehrer wird sich wohl hinter der Forderung, daß die Volksschule eine reine Volksschule sein soll, weil nur sie geeignet ist, unser Volk zu einem Ganzen zusammenzufassen. Sie überwindet das gesamte wertvolle Kulturgut aus zwei Jahrtausenden unseres Volkes und gewährleistet jedem Kinde Volksschulunterricht im Sinne seiner Konfession, und für religiöse Kinder bietet sie immer Ertrag durch Unterricht in Lebenskunde.

Da von kirchlicher Seite immer wieder behauptet wird, die Volksschule würde die Religion aus der Schule beifügen, so soll hier besonders hervorgehoben werden, daß 98% aller Lehrer bereit seien, den konfessionellen Religionsunterricht der Volksschule zu erteilen. Weiter soll noch hervorgehoben werden, daß nach dem Reichsschulgesetzentwurf die bisherigen Schulen nicht mehr bestehen bleiben können. Sie müssen auf jeden Fall in eine der vier Schulgestaltungen umwandelt werden, eventuell entstehen dann in einem Teile für die reich gegliederten, leistungsfähigen und billigeren einer Schule vier kleine ungelagerte und darum wenig leistungsfähige Schulen. Deshalb darf der Volksschulgesetzentwurf nicht zum Geiste werden.

Der Stand der deutschen Zahlungen.

Eine Rechnung der Reparationskommission.
 Jedem Deutschen, der gegenwärtig seine ganze Aufmerksamkeit auf Genua richtet, sollte man heute täglich zurufen: „Denke an den 31. Mai!“ Das ist, wie man nicht bezweifeln darf, der Termin, bis zu dem die deutsche Regierung auf Grund der am 21. März von der Reparationskommission gefassten Beschlüsse die Zahlung der Reparationsleistungen zu leisten beginnt. Diese Zahlungen betragen 60 Milliarden, die nach dem Stand der Dinge im Laufe des Jahres 1922 in 12 Raten zu zahlen sind. Die deutsche Regierung hat zwar am 7. April erklärt, daß diese Zahlungen unerfüllbar ist, und sie hofft, daß durch die Konferenz von Genua inzwischen eine veränderte Belastung geschaffen wird, die auch eine Abänderung jener gegenwärtigen Forderung mit sich bringt, aber vorläufig hat die Reparationskommission ihren Standpunkt keineswegs aufgegeben und macht auch nicht im geringsten Miene, das zu tun, so daß der 31. Mai wie eine immer näherdrückende schwere Drohung vor uns steht. Wird doch bereits aus Paris berichtet, daß die Franzosen, wenn Deutschland jene Forderungen nicht erfüllt, am 1. Juni nach Frankfurt, Mannheim und Essen einziehen wollen. Inzwischen hat die Reparationskommission, fast wie eine Größungsmaßstab für die neuen in Paris geplanten Unternehmungen, einen Überblick über den Stand der deutschen Zahlungen veröffentlicht. Darin wird festgestellt, daß die deutsche Regierung im Jahre 1921 in der Höhe von 1.000 Millionen Goldmark gemäß dem Zahlungsplan vom 5. Mai bezahlt hatte, hat sie im Dezember einen Aufschub von 600 Millionen für die Zahlungen am 15. Januar und am 15. Februar, die im gleichen Zahlungsplan vorgesehen waren. Die Reparationskommission hätte in Casse diesen Aufschub vorläufig bewilligt, während dessen hätte die deutsche Regierung alle zehn Tage 31 Millionen Goldmark zahlen und ferner der Kommission den Entwurf von Reformen für ein vollständiges Programm der Zahlungen und Abschließungen für das Jahr 1922 vorlegen sollte. Daraufhin hat die deutsche Regierung der Kommission am 28. Februar eine Reihe Dokumente vorgelegt, auf Grund welcher die Kommission am 21. März eine Entscheidung getroffen hat. Dadurch wurde der vorläufige Zustand der Zahlungen beendet, bei dem der Zahlungsplan vom 18. Januar bis 18. März 1922

zwei Zahlungen von 31 Millionen leistete, die zusätzlich der vor dem 18. Januar erfolgten Zahlungen den Gesamtbetrag am 22. März auf 281.948.920,49 Goldmark bringen. Anstelle des Systems der Zahlungen wurden folgende Verfassungen festgelegt: 18.051.079,51 Goldmark am 15. April 1922, 50 Millionen Goldmark am 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 15. August, 15. September und 15. Oktober, 30 Millionen am 15. November und am 15. Dezember. Nachher hat die deutsche Regierung am 15. d. Mts. die erste der monatlichen Zahlungen geleistet, die in der oben genannten Aufstellung vorgelesen sind.

Soweit die Note der Reparationskommission. Ihr Zweck und Sinn geht offenbar über eine einfache Feststellung hinaus und zielt auf eine einfache Feststellung ab. In dem Sinne einer Mahnung bedeutet es, daß Frankreich sich durch keinerlei eventuelle künftige Erfolge in Genua davon lassen lassen will, auch die weitere Durchführung dieses Zahlungsplans mit allem Nachdruck zu fordern, besonders aber auf dem Verlangen der Sieger-Mächte, die in Deutschland anwesenden Deutschen, gegen die Großbritannien, seinen Dominien, Kolonien und Protektoraten, mit Ausnahme der Südafrikanischen Union, Ägyptens und Australiens, anfangsige Franzosen, 2 gegen in Großbritannien, seinen Dominien, Kolonien und Protektoraten, mit Ausnahme der Südafrikanischen Union, Ägyptens, Australiens und Neuseelands, anfangsige Belgier, 3 gegen in Frankreich einschließlich Belgien-Kolonien sowie in den französischen Kolonien und Protektoraten anfangsige britische

für heut und morgen.

Aufforderung zur Annahme von Forderungen. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die aus der Vorkriegszeit herüberdauern, vor dem Kriege oder während des Krieges tätig gewordenen Personen, von in Deutschland anwesenden Deutschen, gegen die Großbritannien, seinen Dominien, Kolonien und Protektoraten, mit Ausnahme der Südafrikanischen Union, Ägyptens und Australiens, anfangsige Franzosen, 2 gegen in Großbritannien, seinen Dominien, Kolonien und Protektoraten, mit Ausnahme der Südafrikanischen Union, Ägyptens, Australiens und Neuseelands, anfangsige Belgier, 3 gegen in Frankreich einschließlich Belgien-Kolonien sowie in den französischen Kolonien und Protektoraten anfangsige britische

„Nr. 5 Locusta“

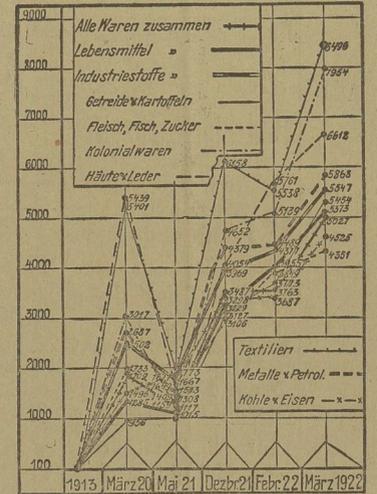
Kempfer Roman von Otto Söder.
 (Nachdruck verboten.)
 „Was ist das für ein Bild, das du mir voranstehenden Mad über all das hinweg, was für ein alltäglich gewohnter Anblick war und nur die Anlässe zu einer Lebensstille bildete, auf welcher ich mit der dem gewöhnlichen Amerikaner eigenen, selbstverständlichen Betätigung zu bewegen verstand — eine Welt kleinbar zu wozu alles und bequem in ihr zu leben geschaffen, aber doch so spielend leichtes Paradies, daß schon der Fuß manches in Europa überdrückten Südkontinenten Wohlfahrten auf zum Straucheln kam.“
 Einzel bemerkt in der fünften Etage eine tolle eingetragene Zimmerkammer. Das letzte Böden führte den Einzug des Besizers in das Studio der Künstlerin, einen Mad immer weidlich amnütenden Raum, an den Wänden die Bilder der Unterirdischen im letzten Jahre der Tonkunst, ein allerhöchster Wanderspiegel in dem zum Erntee geobauten einen großen Fenster, die Ränge des Stimmers fast füllend und dieses beherrschend ein wundervoller Spiegel, darauf Mad in der gewohnt man erlitten, unerschütterlichen Fleische der Bewohnerin. Diese, die schlanken Glieder in ein weiches in die schwebenden Formen sich schmiegenes spitznütziges Hausgebande geblüht, trat auch schon mit herzlich ausgebreiteten Händen auf Mad zu.
 „Endlich, Mad!“ rief sie zärtlich mit ihrer an vollen Glorionen gemahnenden Stimme, „wie glücklich mich dein Kommen macht, wie sehr ich deine Gegenwart erleben habe wollen — und doch ist mir wieder so bang, so schicksalsförmig zu mir.“
 „Ach, Mad, sollt' er nicht vor den nächsten Minuten!“ Und da schimmernden aus schon die blanken Böden in ihren unergründlich tiefen Augen — leuchtende Sterne, aus denen eine ganze Menschenwelt sprang, und über denen es eben wie früher Regenwürmer lag. Mad wieder und immer wieder schaute sie auf die Lichtgeleiten Hände. Was erwartete sie nicht, auf die Lichtgeleiten vor sich, und als er in ihren schönen Augen die heute

und griechische Staatsangehörige, 4 gegen in Belgien und im Kosovo anfangsige britische Staatsangehörige, 5 gegen in Griechenland, anfangsige Franzosen, beim Reichsausgleichsam anzunehmen sind. Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau vom 28. März 1922 kann nunmehr die Regelung dieser Forderungen ausschließlich im Auslieferungsbereich erfolgen. Da die für die Annahme der Forderungen erst am 31. Mai 1922 zu erfüllen sind, ist ein der Wiederaufbau zu regeln ist, wobei die in Betracht kommenden deutschen Gläubiger dringend aufgefordert, ihre Forderungen, soweit dies noch nicht geschehen ist, umgehend bei der zuständigen Stelle des Reichsausgleichsamts auf den üblichen dort erhältlichen Vordrucken anzunehmen.

Die Steigerung der Großhandelspreise.

Von 1913 bis 1922.

Die statistischen Aufzeichnungen über die wachsende Kurve der Preise im deutschen Großhandel geben ein anschauliches Bild von der Veränderung der Wertbemessung



oder der Geldentwertung in Deutschland überhaupt in den Jahren seit Beginn des großen Krieges. Inwiefern dabei nur die Inflationssteigerung wegen des Marksturzes oder eine berechtigte oder unberechtigte Erhöhung der Gewinnquote vorliegt, läßt sich natürlich nicht übersehen.

Von Nah und fern.

Landwirtsch. Laufenbläser. Die Laufenbläser der Stadt Landwirtsch. begann am 23. April mit einem Festzug aller Zünfte und Vereine. Der Volksfest voran ging eine Festzug der städtischen Behörden, bei der die Behörden von Staat, Provinz und Kreis ihre Glückwünsche darbrachten. Derbergermeister Wank, der seit 27 Jahren an der Spitze der Stadt steht, wurde zum Ehrenbürger von Landwirtsch. ernannt.
 Die Fremdenbesetzung in Bayern. Das bayerische Landratsamt in München hat die Verwaltungsbehörden ermächtigt, Goststätten, die vorwiegend der Fremdenversorgung dienen, für die Zeit vom 15. Mai bis 30. September zum Bezug von ausländischen Lebensmitteln anzubieten und sie zu verpflichten, etwa vorhandene überschüssige Vorräte an inländischen Lebensmitteln für gemeinnützige Zwecke abzugeben.
 Eine frühere Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin gestorben. Am Saag, wo sie als Gattin ihrer Schwiegermutter, der Königin der Niederlande, weilte, ist die frühere

Großherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin, die dritte Gemahlin des verstorbenen Großherzogs Friedrich Franz II., gestorben. Sie hat ein Alter von 72 Jahren erreicht.

Die Gues Besetzung. Unter außerordentlich großer Beteiligung der Bevölkerung wurde in Essen a. d. Ruhr der Bergarbeiterführer Otto Gues zur letzten Ruhe beigesetzt. Im Trauerzuge befanden sich Vertreter der Reichsregierung, der preussischen Regierung, der anderen landwirtschaftlichen und städtischen Behörden und der Reichsregierung des Reichslandes. Staatssekretär a. D. Engelstiel als Vertreter der Reichsregierung sprach den letzten Dank der Regierung aus und würdigte die Verdienste des Verstorbenen.

Die Ermordung Erbprinzen von Göttingen. Die Verhandlung gegen den der Verhinderung der Ermordung Erbprinzen angeklagten Klinger wird am 15. Mai vor dem Schwurgericht in Osnabrück beginnen. Die Verhandlung dürfte einige zehn Tage dauern. Die Verteidiger Stühmann, ein Osnabrücker und ein Münchener Rechtsanwalt.

Die Wiedergabe eines dreifachen Mordes vom Schwurgericht in Regensburg zum Tode verurteilte Pövalitz hingelegt. Pövalitz erschoss am 25. August 1920 zwischen Krausland und Gubrau den Gastwirt Berger und dessen Ehefrau, ferner im Oktober 1920 in Regensburg bei Walfisch den Weibehändler Ladmann.
 Die Wiedergabe in Oberstufen. Da die schwarzen Boden jetzt auch in Hindenburg und Gletzig aufgetreten sind, hat die interalliierte Kommission, um eine weitere Verbreitung zu verhindern, die Bevölkerung in einer Veröffentlichung aufgefordert, sich impfen zu lassen; besonders gilt das für die Kreise Gletzig, Groß-Schleibitz, Lubinitz, Hindenburg, Nymitz, Tarnowitz, Weichen, Königsfläche und Kattowitz.

Einbruch in eine Jungermann. Ein Einbruch wurde in die Krefelder Jungermann verübt. Die Einbrecher hatten sich in das über dem Postamt liegende Schwert eingeleitet. Von dort aus durchdrangen sie nach die Decke, nachdem sie sämtliche Fenster nach der Straßenseite dicht mit Läden verhängt hatten. Bei voller Beleuchtung machten sie sich dann an ihr Werk. Mit einem Antennen-Schiffapparat stiegen sie den Schornstein auf, um dort für 300.000 Mark in der 400 holländische Gulden und eine goldene Perlenkette stahlen.

Verkauf des amerikanischen Automobilparks in Koblenz. Eine große Anzahl amerikanischer Automobilparks ist infolge der Zurückziehung der amerikanischen Truppen von den amerikanischen Behörden in Koblenz zum Verkauf gestellt worden. Der Automobilpark, der sich zum 1. April 1922 befindet, hat eine Menge Käufer angezogen, aus aller Herren Ländern angezogen.

Aufhebung der Prokure in Österreich. In Österreich wird mit dem 29. April die Ausgabe der Prokuren eingestellt. Die staatliche Weibervorgang wird voraussichtlich noch bis zum 15. Juli dauern. Die Weiberei ist bereits seit Mitte April nicht mehr in Geltung. Zur Verfügung der etwaigen Erben der Prokuren wird durch den freien Handel wird die Regierung noch für eine gewisse Zeit einen Vorrat von 100.000 Tonnen Getreide halten.

Perth. Das Haus Mollath, 3. in dem sich 7000 amerikanische amerikanische Soldaten befinden, ist für 700.000 von den Ver. Staaten angekauft worden und soll künftig als Sitz des amerikanischen Botschafters dienen.
 Der Krug. Der Krug, der in den nächsten Tagen stattfinden wird, wird eine Waffensammlung an Bord, das für die beiden portugiesischen Atlantikfahrer Cabral und Coutinho als Ersatz ihres zerstörten Flugzeuges bestimmt ist. Das Flugzeug des neuen Apparats wird der Flug nach Rio de Janeiro vorgelegt werden.

Vom Lohnkampfsplatz.

Angst. (Einigung im süddeutschen Zertifikatskampf.) Die süddeutsche Zertifikatskraft hat in der Abstimmung sich zu 78 Prozent für den Streit entschieden, welcher sofort beginnen sollte. In letzter Stunde gelang es, durch Vermittlung des Ministeriums für soziale Fürsorge, den bevorstehenden schweren wirtschaftlichen Kampf zu vermeiden. Die Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß der Streitpunkt über die Arbeitszeitfrage dem sozialen Ausschuss der Reichsregierung überlassen wurde, der den Streitpunkt zur Entscheidung übermitteln wird. Die Bezahlung der notwendigen Überstunden soll nach den Bestimmungen des früheren Tarifs geregelt werden. Die neuen Löhne gelten vom 10. April bis zum 31. Mai. Der Streit hätte etwa 30.000 Zertifikatsarbeiter mit ihren Familien umfaßt.

„Du, das kannst du, Mad, meine eigene Hoffnung bedrückt auf dir; nur von dir kann mir Hilfe kommen!“ rief Ethel nun, und sie schaute ihn noch hingebenden Vertrauens an. Welch darauf ließ sie aber das Haupt wieder sinken und ihrer schönen Blicke demütigste sich die vorliegende hoffnungslose Verzweiflung. „Du, wenn der Anfang nur nicht so hässlich wäre — das ist alles so furchtbar demütigend — o Weibster, ich habe gekämpft und gerungen, um dies alles von dir fernzuhalten — es ist so gemein, aber ich weiß nicht, was mehr ist, bin wie ein gebrochtes Weib, das mittellose Weib endlich zur Strecke gebracht haben!“ und wieder schlug sie weh.

Zärtlich rief ihr Mad über das Saar. „Sag mir alles, Weibster,“ bot er leise, „es form auf der Welt nicht geben, was du mir nicht anvertrauen könntest. . . .“
 „Ich habe nicht so viel zu sagen, aber ich weiß nicht, was ich dir sagen kann, aber ich weiß nicht, was ich dir sagen kann, aber ich weiß nicht, was ich dir sagen kann.“
 „Sag mir alles, Weibster,“ bot er leise, „es form auf der Welt nicht geben, was du mir nicht anvertrauen könntest. . . .“
 „Ich habe nicht so viel zu sagen, aber ich weiß nicht, was ich dir sagen kann, aber ich weiß nicht, was ich dir sagen kann.“

„Sag mir alles, Weibster,“ bot er leise, „es form auf der Welt nicht geben, was du mir nicht anvertrauen könntest. . . .“
 „Ich habe nicht so viel zu sagen, aber ich weiß nicht, was ich dir sagen kann, aber ich weiß nicht, was ich dir sagen kann.“
 „Sag mir alles, Weibster,“ bot er leise, „es form auf der Welt nicht geben, was du mir nicht anvertrauen könntest. . . .“
 „Ich habe nicht so viel zu sagen, aber ich weiß nicht, was ich dir sagen kann, aber ich weiß nicht, was ich dir sagen kann.“

(Fortsetzung folgt.)

Gebühren-Ordnung

zu der Friedhofsordnung der Stadt Nebra.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Januar 1922 wird gemäß § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Benutzung des Gemeindefriedhofs in Nebra unter Aufhebung der bisher geltenden Gebührenordnung vom 16. September 1920 folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1.
Es wird erhoben für Anfertigen von Reihengräbern und Gräbern in Erbegräbnissen
für Kinder unter 14 Jahren 20,— M.,
" Erwachsene 30,— M.,
" Grabstelle beim Erbegräbnis, gleichviel, ob für Kinder oder Erwachsene, 60,— M., mindestens aber 120,— M. (vergl. § 14 der Friedhofsordnung).

Wird ein Erbegräbnis, gleichviel durch Verkauf, Schenkung usw. abgegeben, so sind für die vom Magistrat auszustellende Bestattungsurkunde 60,— M. zu zahlen.

Fremde zahlen in allen Fällen das Doppelte.

§ 2.
Sind bei Ablauf des Zeitraumes, für welchen das Erbegräbnis gelöst wurde, seit der letzten darauf statgefundenen Beerdigung noch nicht 30 Jahre verlossen, so muß die Lösung noch für so viele Jahre, als zur 30jährigen Verwesungsperiode erforderlich sind, zu dem verhältnismäßigen Betrage geschehen.

§ 3.
Soll ein Erbegräbnis auf die Dauer einer weiteren Begräbnisperiode liegen bleiben, so sind dieselben Beiträge zu zahlen, wie bei der ersten Beerdigung.

§ 4.
Wird der Leichnam eines Fremden in der Leichenhalle aufgebahrt, so werden hierfür 50,— M. erhoben.

§ 5.
Jeder Nummernstein, der bei Reihengräbern Verwendung findet, ist der Stadtkasse mit 6,— M. zu bezahlen.

§ 6.
Wird der Leichenwagen in Anspruch genommen, kommen folgende Sätze zur Erhebung:
Bei Begräbnissen außerhalb der gewöhnlichen Begräbniszeit mittags 12 Uhr für

- a) Geschirre 60,00 M.
- b) 6 Träger, sofern diese gestellt werden, für den Träger 15,00 M.
- c) den Leichenwagen 20,00 M.

Diese Gebühren ermäßigen sich bei Beerdigungen, die mittags 12 Uhr stattfinden, auf 25,— M., 8,— M., 10,— M.

§ 7.
Die Leichenfrau erhält bei Leichen von Kindern 9,— M., Erwachsenen 15,— M. Die Gebühren stehen der Leichenwäscherin nur dann zu, wenn ihre Dienste in Anspruch genommen werden.

§ 8.
Die Aufstellung eines Leichensteins, Kreuzes, Denkmals oder Platte von Stein oder Metall ist gebührenfrei.

§ 9.
Die Pflege von Gräbern zu übernehmen, ist dem Totengräber gestattet. Er kann für das Jahr beanspruchen:

- 1. für ein Kindergrab 10,— M.
- 2. für das Grab eines Erwachsenen 20,— M.
- 3. für ein Erbegräbnis 30,— M.

Soll die Befestigung der Erdhügel mit Blumen, Sträußchen oder dergleichen durch den Totengräber erfolgen, so unterliegt die Entschädigung der freien Vereinbarung mit diesem.

§ 10.
Die im § 1, 4 bis einschließl. 7 festgelegten Gebühren sind vor der Beerdigung an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 11.
Die Gebührenordnung tritt mit dem 1. Januar 1922 in Kraft. Die Gebührenordnung vom 16. September 1920 tritt mit diesem Tage außer Kraft.

Nebra, den 10. Januar 1922.

Der Magistrat.

Stv. Hantel, Domsel.

Bekanntmachung über Biersteuer.

Bierhändler und Wirte haben die am 1. Mai 1922 in ihrem Besitze befindlichen Vorräte an Bier bis zum 5. Mai 1922, und wenn sich das Bier am 1. Mai 1922 unterwegs befindet, alsbald nach dessen Eingang dem zuständigen Zollamt nach Zahl und Rauminhalt der Gefäße, in denen sich das Bier befindet und unter Angabe der Gattung (bei einem Stammwürzegehalt 5,5 vom Hundert als Einfachbier, von 8 bis 9 vom Hundert als Schanzbier, von 9 bis 13 vom Hundert als Vollbier und von mehr als 13 vom Hundert als Starkbier) schriftlich oder in einer vom Zollamt anzunehmenden Handlung zur Nachsteuerung anzumelden, sofern diese Vorräte einschließl. am 1. Mai 1922 unterwegs befindlichen Bieres mehr als 2 hl betragen. Als Bierhändler oder Wirte im Sinne dieser Vorschriften gelten auch Brauereien hinsichtlich ihrer außerhalb der anmeldepflichtigen Brauereiräume oder in ihren eigenen Ausschankstellen befindlichen Biervorräte sowie ferret Konsumvereine, Kantinen, Kaffeehäuser, Logen und ähnliche Vereinigungen, und auch dann, wenn sie Bier nur an ihre Mitglieder oder nur in ihren eigenen Räumen abgeben.

Bester mehrere Verkaufsstellen oder Ausschankstellen sind nur dann vom Anmeldepflicht befreit, wenn ihr Gesamtvorrat am 1. Mai 1922 einschließl. des an diesem Tage unterwegs befindlichen Bieres nicht mehr als 1 hl beträgt.

Der Nachsteuerer unterliegt die gesamte anmeldepflichtige Biermenge. Die Nachsteuer beträgt:

- bei Einfachbier 15,85 M.
- „ Schanzbier 23,75 M.
- „ Vollbier 31,70 M.
- „ Starkbier 47,55 M. für ein hl.

Hinterzichungen der Nachsteuer, die Unterlassung der rechtzeitigen oder der vollständigen Anmeldung der nachsteuerpflichtigen Biermengen und sonstige Belegungen der wegen der Erhebung der Nachsteuer gegebenen Vorschriften werden nach Maßgabe der hinsichtlich der Besteuerung des Bieres gegebenen Bekanntmachungen geahndet.

Nähere Auskunft wird auf Verlangen vom zuständigen Zollamt erteilt.

Naumburg a. S., den 26. April 1922. Hauptzollamt.

Die schönste Zierde!

Ein schönes, volles Haar erhält man durch **Lippolds orientalische Haarnurms-Creme**. Sie verhindert sofort den Ausfall der Haare befeuchtet Schuppen und Schlingen und fördert den Haarnurms rasch. Bezugsstellen im chemischen Laboratorium Naumburg. Alleinverkauf bei **Walter Gutschmuths**, Adler-Drög.

Brotmarken-Ausgabe

Montag, den 1. Mai 1922, nachmittags 1—2 Uhr im „Brot-Hof“ gegen Vorlegung der Brotkarte. Es wird dringend ersucht, die Brotmarken zu der genannten Zeit abzuholen.

Nebra, den 27. April 1922.
Der Magistrat. Arty.

Stahlhelm

Ortsgruppe Nebra.

Dienstag, den 2. Mai, abends 8 Uhr

gemütl. Besammentein bei Kamerad Wirtmann in Vitzburg.

Ein größeres oder zwei kleine Wohnzimmer mit Kochgelegenheit im guten Hause für einige Monate in Nebra zu mieten gesucht. Zu erl. in der Geschäftsst. d. M.

Büdlinge u. Sprossen

eingetroffen Wwe. Meiß.

Ein großer Posten Gebirgsreifen und Schläuche

noch zu günstigen Preisen.

Sämtliche Ersatzteile für Fahrräder Motore

jeder PS Stärke sofort lieferbar.

Max Borgwardt, Installation für Licht und Kraft.

Bienenwohnungen, Pavillons,

sowie

sämtl. Imkereigeräte

empfehlen billigst

Rich. Abicht, Holzbearbeitungsfabrik, Alstedt i. Thür.

Große Auswahl in

Herren-Hüten

neueste Formen, v 50—80 M.

Kaufhaus Ernst Henze, Artern Bismarckplatz.

Rathscheldisches Pulver, stoffwechselförderndes Blutreinigungsmittel bei Magen- und Verdauungsbeschwerden, Nierstein- und Gichtanfällen, Hautkrankheiten, Hämorrhoiden, Rheumatismus, etc. Preis 10,00 M. Versand: Grüne Apotheke Erfurt 22.

Kinder lernen leicht

laufen wenn als stärkende, leichte Einnahme der Beinmuskul und Sehnen Dr. Bulebs extra starker Arnika-Franzbranntwein angewendet wird.

Eisenbahner-Jackets u. Hosen

in englischer Leder oder Zuchleder weit unter Tagespreis!

Kaufhaus Ernst Henze Artern.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Misericordias Domini.

Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Dr. Schlegler. Kollekte für das Diakonissen-Mutterhaus in Haberstedt. Gestalt: Am 22. April Karl Emil Wiese, Bahnarbeiter, hier und Elise Helene Fiedler aus Heinsdorf; Jungst Adolf Höhne, Geschäftsführer in Guita und Ida Zwimfger, hier.

Sonntag abend 1/8 Uhr: Jungfrauen-Verein

Landwirtschaftlicher Hausfrauenverein Nebra a. U.

Sonntag, den 29. April 1922, abends 1/8 Uhr, findet im Gasthof „Zur Burg“ in Nebra ein

Vortrag über Gemüsebau

statt. Freunde und Liebhaber häuslicher Gartenpflege (auch Schrebergartenbesitzer) werden hierzu herzlich eingeladen.

Nebraer Lichtspiele im Preussischen Hof.

Sonntag, den 30. April, abends 8 Uhr

Der große Amerikaner:

Das große Radiumgeheimnis

3. Teil:

Zu der Gewalt eines Wahnsinnigen. Sowie ein interessantes Beiprogramm

Mit Musikbegleitung! Mit Musikbegleitung! Zu dieser Vorstellung laden ergebenst ein Die Bestger.

Kaninchen- und Geflügelzüchter-Verein Vitzburg und Umgegend.

Sonntag, 30. April, von nachmittags 1/2 Uhr an:

Großes Preisfesteln

im Gasthaus zu Vitzburg.

Von abends 7 Uhr an:

Ball.

Es laden ergebenst ein

Wirtmann. Der Verein.

Prektorik & Briketts

nur beste Ware

liefere ich zum billigsten Preise.

Es ist niemand verpflichtet, Kohlen zu entnehmen durch gegebene

Unterschrift in das aufdingliche, wiederprechende Kundenbuch.

Die kommenden Bestellmarken für Briketts bitte im Magistratsbüro anfordern und mir schnell einzuhändigen, damit baldige Bahnlieferung erfolgen kann.

Hermann Bauer, Kohlenhandlung.

Wippach.

Sonntag, den 30. April, abends 1/8 Uhr:

Großer Theater-Abend mit anschließendem Ball.

Zur Aufführung gelangt:

Des Geigers Heimkehr oder Lieder des Musikanten.

Volksstück in 5 Akten.

Um gütigen Zuspruch bitten der Männergesangsverein Saubach und Gastwirt Koch.

Pommersche Saat-Kartoffeln

Industrie

sind eingetroffen.

Georg Illgen.

Nebra, am Bahnhof. Telefon 55.

Betr. Brotmarken.

Für die Zeit vom 1. Mai 1922 bis einschließl. 14. Mai 1922 haben die Brotmarken des Kreises Querfurt, welche die Nr. 39 gelb oder grün tragen, Gültigkeit.

Mit dem 14. Mai 1922 verlieren diese Marken ihre Gültigkeit und dürfen nach diesem Tage von den Brot- und Mehlverkaufsstellen nicht mehr angenommen werden. Die Brot- und Mehlverkaufsstellen haben diese Marken unter Befügung der vorgezeichneten Mehlverkaufsbescheinigung auf Sammelbogen aufgelegt und mittels Stempel entwertet bis spätestens den 16. Mai 1922 an die Gemeindebehörde zwecks Einlieferung an den Kreisaußschuß abzugeben.

Für Marken der oben bezeichneten Art, welche erst später abgeliefert werden, oder welche nicht vorrichtsmäßig entwertet sind, wird den Brot- und Mehlverkaufsstellen Nachtrag zugewiesen.

Querfurt, den 26. April 1922. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

